

## Parlamentarischer Vorstoss

2018/631

Geschäftstyp: Interpellation  
 Titel: **Salzgewinnung im Kanton Basel-Landschaft – wie weiter?**  
 Urheber/in: Simon Oberbeck  
 Mitunterzeichnet von: --  
 Eingereicht am: 14. Juni 2018  
 Dringlichkeit: --

Die Schweizer Salinen AG möchte unter der Rütihard in Muttenz 4,5 Mio. Tonnen Salz über einen geschätzten Zeitraum von rund 25 Jahren abbauen, um ihren nationalen Versorgungsauftrag auch über 2025 mit heimischem Salz erfüllen zu können. Das Projekt stösst auf Widerstand in Kreisen, die Immissionen, Flurveränderungen, Erschütterungen oder sonstige Nachteile für die Anwohner und die breite Bevölkerung sowie Tier- und Pflanzenwelt befürchten.

Die Schweizer Salinen AG gewinnen seit 180 Jahren Salz im Kanton Basel-Landschaft, seit mehreren Jahrzehnten auch auf Muttenzer Boden. Die Rütihard ist ein rege genutztes, für seine Bodenqualität geschätztes Landwirtschaftsgebiet im Besitz der Bürgergemeinde Muttenz, das zwei beliebte Naherholungsgebiete miteinander verbindet und dessen Strassen- und Wegnetz von Spaziergängern, Reitern etc. genutzt wird.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen an den Kanton als Miteigentümer der Schweizer Salinen AG:

- Bekennen sich die Schweizer Salinen einer der Nachhaltigkeit verpflichteten Salzgewinnung und Unternehmensführung?
- Sehen die Schweizer Salinen vor, das Projekt zur Salzgewinnung unter der Rütihard gemäss den Bedürfnissen und Empfehlungen wichtiger Anspruchsgruppen anzupassen (Landbesitzer, Pächter, Anrainer, Einwohnergemeinde, Bevölkerungsvertreter, Umwelt- und Naturschutzorganisationen etc.)?
- Wie stellen die Schweizer Salinen sicher, dass das Landwirtschaftsgebiet, das Strassen- und Wegenetz und weitere öffentliche Bereiche der Rütihard während und nach der Erschliessung und Salzgewinnung zugänglich und intakt (im Sinne des ursprünglichen Zustands) sind respektive bleiben?
- Wie stellen die Schweizer Salinen sicher, dass die Immissionen ihrer Aktivitäten die geltenden Grenzwerte unterschreiten, und welche Beschwerdewege und -prozesse bestehen, wenn Anwohner oder Behörden Vorschriften verletzt sehen?
- Wie entschädigen die Schweizer Salinen die Landeigentümer, Pächter und gegebenenfalls weitere von der Salzgewinnung betroffene Parteien?

- Können die Schweizer Salinen an Stelle der Rütihard ein alternatives Konzessionsgebiet im Kantonsgebiet zur Erfüllung ihres Versorgungsauftrags nutzen?